Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 16

Artikel: Die Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bafel, 31. August 1854. No. 16. Swanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Bafel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Die Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie. (Eine Zuschrift.)

Sie haben in den Nummern 3, 10 und 11 Ihrer Zeitschrift einige Bemerkungen über die Revision des Excrirreglements für die Infanterie, wie solche bei den Uebungen der Baseler Standestruppe Ihnen sich aufdrängten, veröffentlicht und dadurch gewiß nur im Interesse der Sache gehandelt. Denn es ist gewiß einmal nothwendig, daß wir ein Reglement erhalten, das eine längere Dauer verspricht, und nicht wie die bisherigen, alle paar Jahre einer Flickerei bedarf, wodurch dann unsere Armee, namentlich aber die Cadres, niemals zu einer gewissen Sicherheit im Manövriren gelangten; Altes und Neues wurde unter einander geworfen. Wir können es daher nur loben, daß man jest einmal mit allem Uebersüssigen

radikal aufräumen will; haben wir nur das Nothwendige und Praktische, so hören alle fernere Abänderungen von selbst auf. Lasse man sich aber in diesem Aufräumen ja nicht irre machen und kämen Sinwendungen auch von Seiten, welche sonst alle Berücksichtigung verdienen; jeder Militär beinahe hat ein Steckenpferd und namentlich die Herrn Instruktoren trennen sich nur ungern von dem Altgewohnten und nennen gar zu gerne eine etwas radikale Neuerung unpraktisch.

Will man die Tauglichkeit eines neuen Reglements erproben, so muß dieses mit einer Refrutenabtheilung geschehen; bei Leuten, welche noch nie im Dienst waren, zeigt es sich zuerst, ob die verschiedenen handgriffe und Bewegungen leicht ausführbar, ob die Rommandowörter militärische Kürze mit der nöthigen Deutlichkeit und Verständlichkeit verbinden. Wenn in Nro. 3 dieser Zeitschrift über einige Kommando in dem projektirten neuen Reglement deßwegen ungünstig geurtheilt murde, weil die sonst vortrefflich ererzirte Standestruppe in Basel die Bewegung trop des einfachern Kommandos nicht so schnell ausführte, als nach dem weitläufigeren alten Rommando, so beweist dieses noch nichts gegen die Meuerung. Denn es ift nicht nur begreiflich, sondern durch die Erfahrung genugsam bewiesen, daß je trefflicher eine Truppe einererzirt ist, um so schwieriger auch die Ginführung von Neuerungen bei derselben hält; die Rommandoworte find fo zu fagen in Fleisch und Blut des einzelnen Soldaten übergegangen, er ift eine Maschine, die man nur da oder dort zu berühren braucht (durch das Kommando), so erfolgt schnurstracks die betreffende Bewegung; ein gedienter Soldat befümmert sich nicht um den Sinn des Kommando, er kennt den Ton, den Schall des Kommandos seines Offiziers, diesem geht er nach. Es ift nun begreiflich, daß folche Leute am schwersten haben, aus folchen eingewurzelten Gewohnheiten berauszufommen, etwas Neues braucht bedeutend mehr Zeit und Arbeit, bis es bei ihnen eingeschlagen hat; deswegen läßt sich denn auch nicht aus den Uebungen der Standestruppe in Bafel ein Urtheil über einzelne Kommando des neuen Reglements abgeben.

Wir haben in Narau bei einem Refrutendetaschement, welches zuerst nach dem bisherigen Reglement einegerzirt worden, in den beiden

letten Wochen abwechslungsweise aber nach dem neuen, das Gegentheil gesehen, die Bewegungen wurden nach dem neuen Neglement rascher vollzogen, als nach dem alten; dasselbe war der Fall bei einem Bataillon, welches sich im Wiederholungskurs befand und ausschließlich nach dem neuen Reglement eingeübt wurde.

Der Vorwurf, den man in diesen Blättern dem neuen Reale. ment bezüglich der Kommando's gemacht und gegen welchen wir uns in Obigem im Allgemeinen ausgelassen haben, betrifft hauptfächlich die radifale Aufräumung mit dem Wörtchen Marsch bei allen Bewegungen, wo die Truppe bereits im Marsch sich befindet. Wir wollen nicht darauf abstellen, daß es ein Unfinn ift, jemanden, der bereits marschirt, so und so viel mal wiederholt Marsch zu kommandiren, wir würden uns auch diesen Unfinn gefallen laffen wie bis dahin, wenn er wirklich eine folche Nothwendigkeit wäre, wie man glauben machen will; er ift es aber nicht, das haben uns eben die nach neuem Reglement obne dieses verhängnifvolle Uebungen Wörtchen "Marsch", wie wir sie in Narau gesehen, bewiesen; das Rommando ift fürzer und folglich mußen die einzelnen Bewegungen auch viel rascher auf einander folgen. Wir können daher nicht anders, als mit bestem Wiffen und Gewiffen uns für Ausmerzung des nun fo vielfach bedauerten Wörtchens "Marsch" erklären. Das Beil unferer Armee bangt freilich nicht von deffen Beibehaltung und Fallenlassen ab, aber wenn man doch einmal vereinfachen will und muß, so soll man alles dasjenige ausscheiden, was keinen wesentlichen Mußen bat.

Was nun die Vereinfachungen bei den Handgriffen betrifft, so werden dieselben gewiß überall nur mit Freuden begrüßt werden; nur ein einziger Punkt will uns und noch vielen andern nicht ein-leuchten, nämlich das Gewehr beim Fuß nehmen vom Schultern in drei Bewegungen, so daß bei der ersten Bewegung das Gewehr von der Schulter herabgezogen und senkrecht in dieselbe eingesetz, bei der zweiten von dort auf die rechte Seite bis zwei Zoll vom Boden und bei der dritten endlich abgestellt wird. Was soll auch eine dritte Bewegung hier, warum läßt man das Gewehr nicht gleich bei der zweiten Bewegung abstellen? In der Wirklichkeit machen die wenigsten Soldaten drei Bewegungen, das haben wir nun genug-

fam gesehen, das Gewehr wird niemals zu gleicher Zeit abgestellt, weil solche minutiöse Bewegungen, wie diese zwei Zoll vom Boden, eben mit dem besten Willen nicht exakt ausgeführt werden können, dagegen geht es ganz gut, wenn nur zwei Bewegungen gemacht werden. Also fort mit dieser überstüssigen Bewegung, die einen trop ihrer Unbedeutendheit noch ganz lebhaft an die hossentlich nun für immer entschwundenen Zeiten des Militärzopses erinnern würde.

Ueber den Sandgriff "Senkt das Gewehr!" wurde in diesen Blättern die Unficht ausgesprochen, er durfte vielleicht gang aus dem Reglement megfallen, weil ja doch eine Truppe, welche das Gewehr beim Fuß habe, auf das Kommando "Marsch" ohne weiteres Kommando vom Boden erhebe und auf das Rommando "Salt" wieder abstelle. Das beweist aber nur, daß eben diefer Sandgriff ein gang naturgemäßer ift, feineswegs aber, daß er gerade defwegen aus dem Reglement wegfallen folle. Nach unserer Unficht ift nämlich deßmegen ein Reglement vorhanden, damit in demfelben alle diejenigen Bewegungen 2c., welche ein Soldat in Reihe und Glied zu vollzieben bat, enthalten feien; es foll eben nichts in des Ginzelnen Willfür liegen, wenn dieselbe auch im concreten Falle gleichzeitig und am rechten Orte Rund geben follte. Das ift doch mohl der Entstehungs. gang aller Reglemente, daß man diejenigen Bewegungen ic., welche fich naturgemäß aus einer geschickten Sandhabung und Führung einer Waffe ergaben, präzisirte und zusammenschrieb. Warum aber jett wieder ein destruktives Verfahren einschlagen?

Was in diesen Blättern über das Nottenfeuer gesagt wird, ist gewiß ganz richtig und es ist nur zu wünschen, daß bei der nochmaligen Durchsicht des Reglements der vorgeschlagene Modus angenommen werden möchte; denn nur auf diesem Wege kann ein wohlgenährtes Nottenfeuer unterhalten werden, niemals aber dann, wenn das ganze erste Glied anschlägt; man scheint hier vorauszusen, durch das mehr oder weniger lange Zielen ergebe sich von selbst ein Nottenfeuer, wer aber weiß, daß das Gewehr anschlagen und losseuern bei den meisten Soldaten beinahe eine Bewegung ist, der kann von dieser im Entwurfe vorgeschlagenen Manier kein richtiges Nottenseuer erwarten. — Auch der Vorschlag bezüglich des Niederknieens beim Carréseuer anstatt dem Bücken verdient nur

unterftust zu werden; ift es denn noch fo weit vom Buden bis zum Anieen, um die lettere gewiß bequemere Bewegung anzunehmen?

Was dann die Pelotonsschule betrifft, so wollen wir einstweilen nur wenige Bemerkungen machen. Vor Allem aus würden wir bei den Schwenkungen das Rommando umkehren, nämlich anstatt: "Rechts oder Links." Dadurch haben wir ein Avertissementskommando; der Soldat ist besser vorbereitet auf die Bewegung, als wenn kommandirt wird: "Rechts oder links.— schwenkt"; nach diesem "rechts oder links.— kann eben so gut "— um" oder "— in die Linie" folgen; kehrt man aber das Rommando um, so ist eine Verwechslung nicht möglich und es giebt nur noch zwei Bewegungen, welche die Worte "Rechts" oder "Links" als Avertissementskommando haben; würde man dann noch anstatt "Rechts.—" oder "Links" in die Linie" kommandiren "In die Linie — Rechts" oder "Links", so könnte man auch diesen Uebelstand vermeiden und eine Verwechslung könnte gar nicht statzsinden.

Sodann munschten wir zwei neue Manovers, das eine fatt eines bisherigen und das andere neu hinzu. Letteres wird gebraucht, um eine Truppe aus der Linie zugsweise in Rolonne sofort in Marsch zu fegen; es wird fommandirt: "Mit Zugen rechts abmarschiren"; auf dieses Avertissementskommando bat Nichts zu geschehen; auf das Kommando: "Marsch" macht der Klügelmann rechts "rechts um" und marschirt gradaus, die Mannschaft schwenkt im Laufschritt links auf und marschirt dann ebenfalls ju, die Rührer besegen die Rlugel ihrer Buge, die Bugschefs begeben fich vor die Mitte ihrer Buge und zwar so, daß derjenige des zweiten Zuges auf das Rommando "Marsch" um den rechten Klügel seines Bugs berum vorspringt. Auf entsprechende Weise wird dasselbe Manover auch mit dem linfen Flügel voran gemacht, wozu dann "Mit Zügen links abmarschiren - Marsch" fommandirt wird. Wie ungemein eine Truppe hiedurch an Beweglichkeit gewinnt, läßt fich leicht einsehen, alle die vielen Rommandorufe der Rugschefe, von denen die Luft bei dem gewöhnlichen: "Mit Zügen rechts - Marsch" schwirrte, hören auf, die gange Zeit des Ausrichtens und des nachherigen in Marschsepens wird gewonnen und gewiß, ohne daß irgend etwas auf Rosten der

Beweglichkeit hintangesetzt würde. Läßt man dann noch eine Truppe während des Marsches die Linie erstellen, so kann man sich vorstellen, wie beweglich dieselbe wird.

Ein anderes Manover munschten wir mit einem bisherigen ausjutauschen, nämlich mit dem bisherigen zeitraubenden "Mit Zügen rückwärts rechts (oder links) rechtsum — Marsch". Un deffen Stelle schlagen wir Folgendes vor: "Mit Zügen rückwärts links" -- Auf dieses Avertissementskommando machen die Klügelleute links "rechtsum", die Zugschefs begeben fich auf den linken Flügel ihrer Züge und ftellen fich mit Front gegen den linken Urm des linken Flügelmanns zwei Schritte von demfelben entfernt auf; auf das Bollziehungskommando "Richt euch" macht sämmtliche Mannschaft rechts um, marschirt nach rechts geschloffen mit linter Schulter vor ruckwärts auf die neue Richtungslinie, macht dort angefommen wieder linksum und richtet fich links aus. Auf entsprechende Weise wird auch ftatt "Mit Zügen rückwärts links" u. f. w. "Mit Zügen rückwärts rechts - Richt euch" gemacht, die Flügelleute rechts machen linksum, die Zugschefs begeben sich zwei Schritte vor der Erstern rechten Urm, die Mannschaft macht linksum, marschirt links geschlossen zurück, macht wieder rechtsum und richtet fich rechts aus. Daß dieses Manöver den wesentlichen Vortheil der Kürze vor dem bisherigen bat, und daher eine größere Beweglichkeit erzeugt, wird Niemand bezweifeln und wir glauben daber und entschieden für daffelbe aussprechen zu muffen.

Für einmal wollen wir hier abbrechen; ein weiteres Studium des neuen Reglements und allfällig darüber anderswo auftauchende Stimmen dürften uns vielleicht später wieder Gelegenheit geben, die Feder zur hand zu nehmen und offensiv oder defensiv aufzutresten. Es kann der Sache nur nützen, wenn sie allseitig geprüft wird, damit nicht so bald wieder gestickt werden muß.

Narau im August.

W.....b.

Bemerkung der Redaktion. Wenn wir auch nicht mit Allem einverstanden sind, was in den vorangegangenen Zeilen gesagt wird, so danken wir dennoch dem Kameraden, der uns mit seiner Zuschrift beehrte, bestens. Nur zur Aufklärung bemerken wir ihm, daß wir recht wohl wissen, daß ein neues Reglement und dessen Werth am ehesten bei Rekruten erprobt wird, daß jedoch unsere Armee nicht aus Refruten besteht und daß wenn schon eine Elitetruppe Mühe hat, sich an die an sich ganz unwesentlichen Neuerungen zu gewöhnen, die Milizbataillone noch mehr damit zu kämpfen haben werden. Wir können uns hter kaum mehr auf eine Vertheisdigung der Veibehaltung des Kommando's "Marsch" einlassen, namentlich seitdem die mit der Vereinfachung beauftragte Kommission in ihrer zweisten Jusammenkunft unserer Ansicht beigepslichtet und in fast allen Fällen das angesochtene Wörtchen wieder zu Ehren gezogen hat und wir denken mit Recht.

In Bezug auf den Borschlag, das Nückwärtsabschwenken mit Zügen auf eine andere, weniger zeitraubende, Weise zu vollziehen, bemerken wir, daß diese Evolution im neuen Reglement ganz wegfällt.

Wir hoffen, unseren Kameraden, den wir hier kennen lernten, noch öfters in diesen Blättern zu begegnen und grüßen ihn in dieser Hoffnung herzlichst. —

Bur Jägergewehrfrage.

Seit dem in Aro. 8 vom 30. April enthaltenen abfälligen Urtheil über das neue Jägergewehr hat die Militärzeitschrift keine fernere Mittheilung über diese Wasse enthalten, obwohl eine weitere Besprechung derselben für die nächste Nummer in Aussicht gestellt wurde und nur das letzte der uns zugekommenen Hefte (14. vom 1. August) gedenkt seiner vorübergehend in dem "Bericht über die zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft."

Auch inmitten dieser Versammlung sind wieder einige Bedenken theils über die Treffähigkeit, theils über die Kürze des Laufs geäußert worden. Namentlich "glaubt man in letterer Beziehung nachweisen zu können, daß bei Mangel der größten Vorsicht der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgeseht sei, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann weggeschossen werden könne." (S. 248.)

Sogar während der letten Sittung der Räthe hat sich die durch die Kritik des Jägergewehrs in der militärischen Presse hervorgerusene, der neuen Wasse nicht eben günstige, Stimmung in einem Antrage Luft gemacht, der fernere Versuche in großem Maßstabe empfahl.